

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 13.06.2016

Drucksache Nr. 062/2016 öffentlich

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Besetzung des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

In 2016 steht die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen an. Der Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit setzt sich nach § 371 Abs. 5 SGB III zu je einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Nach § 379 Abs. 3 Satz 2 bis 4 SGB III können Vertreter der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsausschuss einer Agentur für Arbeit nur Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bürgermeister und Landrat) sein, die zu dem Bezirk der Agentur gehören.

Bislang haben die Landkreise Tuttlingen, Rottweil und der Schwarzwald-Baar-Kreis zusammen fünf Mitglieder benannt, wovon RW und VS jeweils zwei Sitze, TUT einen Sitz hatte.

Für die Amtsperiode 2016 – 2022 sind nun insgesamt nur noch vier Personen aus den Landkreisen RW, TUT und VS zu benennen. Mit Blick auf die Einwohnerzahlen (VS 206.305, RW 136.101, TUT 134.959) sollten wir zwei Sitze, RW und TUT jeweils einen Sitz erhalten.

Mitglieder unsererseits sind bisher

- Landrat Sven Hinterseh
- Bürgermeister Jörg Frey

Vorschlagsberechtigt für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften ist das Regierungspräsidium Freiburg. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 28.09.2015 aufgefordert, entsprechende Personen zu benennen, die das RP dann dem Verwaltungsrat der BA zur Berufung vorschlagen kann. Dieses Schreiben ist bei uns auf Umwegen erst am 15.12.2015 angekommen.

In einem Telefonat am 17.12.2015 mit dem Sachbearbeiter im Regierungspräsidium Freiburg haben wir erfahren, dass als ursprünglicher Termin für die Übersendung der Vorschläge an das Regierungspräsidium der 01.12.2015 vorgesehen war. Wir wurden gebeten, unsere Vorschläge nun bis zum 08. Januar 2016 dem Regierungspräsidium zu melden, damit dieses seinerseits den Termin für die Benennung gegenüber der Bundesagentur einhalten kann.

Formal zuständig für die Benennung wäre nach § 3 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Kreistag. Bereits in den vergangenen Verfahren 2010 und 2012 waren die Termine so eng gesetzt, dass die Benennung nicht durch den Kreistag erfolgen konnte, sondern jeweils im Verwaltungsausschuss beschlossen wurden. In diesem Verfahren war auch dies aus Zeitgründen nicht mehr möglich.

Wir haben daher die bisherigen Mitglieder

- Landrat Sven Hinterseh und
- Bürgermeister Jörg Frey

dem Regierungspräsidium für die Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen vorgeschlagen.

Der Kreistag wird um Kenntnisnahme gebeten.